

Was tun, wenn jemand stirbt?

Was vorkehren, bevor man stirbt?



Inhalt

Gedanken zur Broschüre	3
Der Tod tritt ein	
Erster Abschied	4
Formalitäten.....	4
Totendienst	
Pflege	5
Einsargen und Überführen des/der Verstorbenen.....	5
Überführen vom und ins Ausland.....	5
Bestattungsamt	
Melden des Todesfalls	6
Art der Bestattung	6
Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung	6
Welche Beisetzungsstätte?	6
Welcher Friedhof?	7
Aufbahrung.....	7
Sargschmuck/Blumen	7
Bestattung und Trauerfeier	
Wo soll die Trauerfeier stattfinden?	8
Varianten und Ablauf.....	8
Gestaltung und Leitung	8
Lebenslauf	9
Musikalische Begleitung.....	9
Leidmahl	9
Todesanzeige/Danksagung	9

Dienstleistungen der Gemeinde / private Leistungen

Was übernimmt die Gemeinde S-chanf?.....	10
Was übernehmen die Angehörigen?	10
Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?	10

Weitere Schritte der Hinterbliebenen

Wer muss informiert werden	11
Testament.....	11
Amtlicher Todesschein.....	11

Ruhestätte

Grabmal.....	12
Grabpflege / Grabpflegefonds.....	12
Grabesruhe und Grabräumung.....	12

Abschied nehmen

Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer.....	13
--	----

Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

Persönliche Anordnungen festhalten.....	14
Erklärung zur Beisetzung	14
Patienten- und Sterbeverfügung	14
Nachlass.....	14
Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen	15

Gedanken

Wenn ein uns nahestehender Mensch stirbt, möchten wir in einer Weise von ihm Abschied nehmen, die ihm, aber auch uns selbst entspricht.

Als nächste Angehörige können Sie dabei auf die Unterstützung verschiedener Stellen zählen, die Ihnen bei der Erledigung sämtlicher Formalitäten behilflich sind. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen die notwendigen Schritte und verschiedene Varianten an Begräbnissen und Abschiedsfeiern aufzeigen und Ihnen damit Ihre Aufgabe erleichtern.

Oft steht ein letzter Abschied seit längerer Zeit bevor, und doch scheut man sich, über die Art der Bestattung und der Trauerfeier zu sprechen. Diese Broschüre kann dazu anregen, mit den betroffenen Menschen über ihre Wünsche und Vorstellungen zu reden.

Wir alle gehen auf den Tag des Abschieds zu. Je eher wir uns Gedanken machen und unsere Anliegen unseren Nächsten kundtun, desto gelassener können wir miteinander über die letzten Dinge reden.

Der Verlust einer uns nahestehenden Person oder der Gedanke über das eigene Sterben sind mit grossen Emotionen verbunden.



Der Tod tritt ein

Erster Abschied

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer verständlichen Spannung begleitet. Einerseits müssen Sie sehr viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz.

Nehmen Sie sich aber bei aller Hektik und Arbeit in der ersten Phase des Abschieds genügend Zeit, Zeit zum Nachdenken, Zeit zum Erinnern und Zeit zum Traurig sein. Gehen Sie erste wichtige innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens.

Formalitäten

Stirbt jemand zu Hause, muss der Hausarzt oder der Nofallarzt benachrichtigt werden. Er stellt Ihnen die ärztliche Todesbescheinigung aus, die sie benötigen, um den Todesfall bei der Gemeindekanzlei Ihres Wohnortes zu melden.

Tritt der Todesfall in einem Spital oder in einem Heim ein, werden die ersten Vorkehrungen durch das Spital oder das Heim erledigt.

Stirbt jemand durch einen Unfall, durch ein Delikt oder durch Suizid, muss die Polizei zugezogen werden, die möglicherweise weitere rechtsmedizinische Abklärungen anordnet. Auch bei einem plötzlichen Säuglingstod wird der Arzt die Polizei beiziehen.

Totendienst

Pflege

Kurze Zeit nach Eintreten des Todes hat der Totendienst zu erfolgen. Sie können diesen Dienst selbst übernehmen oder das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut damit beauftragen. Im Spital oder Heim können Sie für diesen letzten Dienst auch die Hilfe des Pflegepersonals in Anspruch nehmen.

Einsargen und überführen des / der Verstorbenen

Diese Aufgabe wird durch das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut erledigt. Während der Sommerzeit sollte mit der Überführung nicht länger als 24 Stunden gewartet werden. Tritt der Tod während der Nacht ein, wird die Überführung üblicherweise am folgenden Tag vorgenommen.

Wenn Sie den Totendienst selber übernehmen wollen, beachten Sie die folgenden Hinweise.

- Üblicherweise wird der verstorbene Mensch gewaschen.
- Setzen Sie eine allfällige Zahnprothese sofort ein.
- Richten sie den Verstorbenen/ die Verstorbene schön her. Das Leichenhemd bringt das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut mit. Sie können aber auch eigene Kleidungsstücke wählen, die die verstorbene Person besonders gerne getragen hat.
- Richten Sie die Gliedmassen. Die Arme und die Beine müssen gerade ausgerichtet sein. Die Hände können gefaltet werden.
- Wenn Sie ein Kissen unter den Kopf der verstorbenen Person legen, bleibt der Mund eher geschlossen. Sie können den Kiefer mit einer elastischen Binde um den Kopf hochbinden und nach Eintritt der Totenstarre, nach rund 12 Stunden, wieder entfernen.
- Ein feuchter Wattebausch auf den Augenlidern verhindert, dass sich diese nach dem Schliessen wieder öffnen.

Überführungen vom und ins Ausland

Nach einem Todesfall im Ausland ist die nächste Schweizer Vertretung zu kontaktieren. Diese organisiert in Absprache mit den Angehörigen die Überführung in die Schweiz.

Soll ein Verstorbener ins Ausland überführt werden, müssen vorgegebene Bestimmungen eingehalten werden. Das Bestattungsamt kann in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen den Transport organisieren.

Wer eine Urne ins Ausland mitnehmen möchte, muss diese vom Krematorium mit einer Plombe verschliessen lassen. Das Krematorium stellt eine Bescheinigung aus, die den Inhalt der Urne ausweist.

Meldung Gemeindekanzlei

Melden des Todesfalls

Der Todesfall ist spätestens am folgenden Arbeitstag persönlich der Gemeindekanzlei sowie dem Zivilstandsamt Oberengadin in St. Moritz (081 836 30 80) zu melden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ärztliche Todesbescheinigung (wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)

Hat der/die Verstorbene verbindliche Angaben über die Bestattungsart hinterlegt, ist dieser Erklärung vorrangig nachzukommen. Eventuell ist sie gegenüber den Anliegen der Angehörigen abzuwägen. Spezielle Wünsche betreffend Bestattung werden im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt. Allfällige Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

Bei der Gemeindekanzlei werden die folgenden Fragen geklärt:

Art der Bestattung

Erdbestattung

Der Leichnam wird in einem Sarg in der Erde beigesetzt.

Kremation/Urnenbestattung

Der Leichnam wird im Sarg kremiert und die Asche wird in der Urne beigesetzt.

Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung

Die Trauerfeier findet um 13.30 Uhr statt.

Welche Beisetzungsstätte

Für Erdbestattungen stehen Reihengräber zur Verfügung. Für Kinder bis zum 7. Altersjahr ist die Beisetzung im Kindergräberfeld vorgesehen.

Für Urnenbeisetzungen sind folgende Möglichkeiten vorgesehen

- Urnengräber
- Gemeinschaftsgrab (namenlos)
- Gemeinschaftsgrab mit Inschrift

- Beisetzung in einer bestehenden Grabstätte. Mit der Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab wird die Ruhezeit des Erstverstorbenen nicht verlängert.

Welcher Friedhof?

In der Regel werden in S-chanf wohnhaft gewesene Personen auf dem Friedhof S-chanf beerdigt und die Einwohner von Cinuos-chel auf dem Friedhof in Cinuos-chel. Die Einwohner von Chapella und Susauna in Susauna.

Die Beisetzung im Friedhof einer anderen Gemeinde möglich. Sie muss mit der zuständigen Behörde, idealerweise vor dem Eintreten des Todes, abgesprochen werden.

Aufbahrung

In S-chanf und Cinuos-chel/Susauna werden die Verstorbenen bis zur Beisetzung oder bis zur Überführung ins Krematorium in der jeweiligen Kirche aufgebahrt. Den Angehörigen wird auf Wunsch für diese Zeit ein Schlüssel ausgehändigt, mit dem sie jederzeit den Raum ihres Verstorbenen betreten können. Wenn sie hierfür seelsorgerliche Unterstützung benötigen, begleitet Sie Ihre Seelsorgerin oder Ihr Seelsorger gerne.

Sargschmuck/Blumen

Sargschmuck, Kränze und Blumen können Sie in jeder privaten Gärtnerei bestellen und zum Friedhof bringen lassen.



Ist eine verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, beinhaltet das meist auch den Wunsch, auf eine kirchliche Bestattung zu verzichten. Sind die Hinterbliebenen Mitglieder einer Kirche, kann mit der Pfarrperson zusammen nach einer passenden Lösung gesucht werden.

Lebenslauf

Es ist Brauch und auch wichtiger Bestandteil einer Trauerfeier, einen Lebenslauf zu verlesen und damit die Erinnerung an die verstorbene Person aufheben zu lassen.

Sich mit dem Lebenslauf befassen hilft Angehörigen und der Trauergemeinde, den Abschied zu verarbeiten. Die Angehörigen können diesen Lebenslauf formulieren - vielleicht hat der/die Verstorbene sogar selber einen geschrieben – oder die leitende Person verfasst ihn nach den Angaben der Angehörigen.

Möglicherweise hat die zuständige Leiterin oder Leiter der Trauerfeier den Menschen nicht gekannt. In einem solchen Fall geht es darum, gemeinsam ein persönliches Bild entstehen zu lassen, anzuschauen, was dieses Leben reich und besonders gemacht hat und Wesentliches hervorzuheben. Episoden können mindestens gleichviel aussagen wie Daten und Werdegang.

Musikalische Begleitung

Die Kirche stellt bei Trauerfeiern für ihre Mitglieder einen Organisten/eine Organistin zur Verfügung. Wenn eine zusätzliche musikalische Umrahmung gewünscht wird, müssen die Angehörigen dafür besorgt sein und dies mit der zuständigen Pfarrperson absprechen.

Leidmahl

Wenn Sie nach der Bestattungsfeier ein Leidmahl abhalten wollen, reservieren Sie das Restaurant und verlangen Sie Menuvorschläge. Sie können persönliche Einladungen den Trauerzirkularen beilegen oder alle an der Trauerfeier Anwesenden einladen. Erfahrungsgemäss nehmen etwa zwei Drittel der Eingeladenen am Leidmahl teil.

Todesanzeige/Danksagung

Wenn alle Daten vereinbart sind und der Inhalt formuliert ist, kann der Auftrag für die Todesanzeige und die Leidzirkulare erfolgen. Erkunden Sie sich nach den Kosten. Falls gewünscht kann Ihnen die Druckerei bei der Formulierung der Texte anhand vorhandener Beispiele behilflich sein.

Es ist empfehlenswert, anhand einer Adressliste die Kuverts für den Versand der Leidzirkulare vorzubereiten. Man kann sie dort beziehen, wo Zirkulare gedruckt werden.

Einige Tage nach der Bestattung können Sie eine Danksagung publizieren und Danksagungskarten drucken lassen. Der Dank für die Beileidsbezeugungen mit Danksagungskarten oder mit persönlichen Briefen ist eine gute Hilfe, die Trauer zu verarbeiten.

Ein Todesfall ist eine Wendezeit; er bietet Ihnen Gelegenheit, mit Angehörigen, zu denen der Kontakt abgebrochen ist, eine neue Beziehung aufzubauen. Oft sind Menschen in dieser Situation bereit, Schritte der Versöhnung zu tun.

Dienstleistungen der Gemeinde / Private Leistungen

Was übernimmt die Gemeinde S-chanf

Für verstorbene Einwohner von S-chanf, Chapella, Susauna und Cinuos-chel, die hier beigesetzt werden, übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen kostenlos:

- Vorbereitung der Beisetzungsstätte (Grab, Nische)
- Administration der Beisetzung
- Zur Verfügung stellen der Kirche
- Grabstätte

Was übernehmen die Angehörigen?

- Feststellen des Todes durch den Arzt
- Sarg und Einsargen
- Überführen der/ des Verstorbenen
- Grabstein
- Namensgravur auf der Gedenktafel (Gemeinschaftsgrab)
- Pflege und Bepflanzung des Grabes
- Grabstätte ausserhalb von S-chanf

Was macht die Verwaltung bei einem Todesfall?

Informieren der in den Todesfall involvierten Personen, Ämter und Organisationen, wie

- Zivilstandsamt Oberengadin
- Bauamt/Friedhofverwaltung
- Kant. Sozialversicherungsanstalt (AHV, IV, EL)
- Bezirksgericht
- Pfarramt, Mesmerin
- Kant. Steuerverwaltung Graubünden

Weitere Schritte der Hinterbliebenen

Wer muss informiert werden?

- Aktueller oder letzter Arbeitgeber wegen Pensionskasse
- Verbandsausgleichskassen wegen der AHV-Rente
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Haus- oder Wohnungsvermieter
- Banken, Post, Telefon
- Lieferanten (z.B. von Zeitschriften)

Testament

Falls ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie dieses Dokument umgehend und ungeöffnet dem Bezirksgericht Maloja, Piazza da scoula 16, 7500 St. Moritz..

Ist eine letztwillige Verfügung bei der Gemeinde hinterlegt worden, übergibt sie diese direkt dem Bezirksgericht Maloja.

Nach der Beerdigung wird das Bezirksgericht mit Ihnen in Kontakt treten.

Amtlicher Todesschein

Falls Sie für irgendwelche Ämter oder Institutionen ein solches Dokument benötigen, kann es beim Zivilstandsamt Oberengadin gegen Gebühr bezogen werden.

Ruhestätte

Grabmale

Jedes neue Grabmal wird unmittelbar nach der Beisetzung mit einer Nummertafel versehen. Für das Aufstellen des Grabsteins sind die Angehörigen zuständig. Die Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben in der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde S-chanf.

Eine gewünschte Namensnennung auf der Gedenktafel des Gemeinschaftsgrabes kann gegen Gebühr bei der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben werden.

Möglicherweise treffen bald nach der Beisetzung Angebote für die Erstellung eines Grabdenkmals ein. Bei einer Erdbestattung können Sie sich dafür ruhig Zeit nehmen, da der Grabstein frühestens neun Monate nach der Beisetzung aufgestellt werden darf. Für Urnengräber entfällt die Wartezeit.

Grabpflege

Die Grabpflege und die Bepflanzung obliegen den Hinterbliebenen.

Grabesruhe und Grabräumung

Die in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung vorgesehene Ruhezeit dauert für Sarg- und Urnengräber mindestens 20 Jahre. Die Gebeine der Verstorbenen werden in Erdreich gelassen. Bei Aufhebung der Gräber werden allfällige noch vorhandene Gebeine kremiert und die Urnenasche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Die Abräumung der entsprechenden Gräber wird jeweils mindestens 3 Monate im Voraus im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht.

Abschied nehmen

Erinnerungsstationen und Begleitung in der Trauer

Verschiedene Glaubensgemeinschaften bieten weitere Erinnerungsstationen an.

Im evangelischen wird am nächstfolgenden Sonntag namentlich an die in der vergangenen Woche verstorbenen Gemeindeglieder erinnert. Scheuen Sie sich nicht um, um Begleitung und Unterstützung in Ihrer Trauer zu bitten.



Vorkehrungen im Hinblick auf den eigenen Tod

„In guten Zeiten die letzten Dinge regeln.“

Sie nehmen Ihren Angehörigen Umtriebe und Gewissenskonflikte ab, wenn sie sich beizeiten über Ihre Wünsche und Vorstellungen und nach Ihrem Ableben äussern.

Persönliche Anordnungen festhalten

Notieren sie persönliche Daten, wie Letzterer Wille / Vollmacht / Wünsche der Beisetzung / Wichtige Adressen / Hinweise auf ein Testament usw.

Erklärung zur Beisetzung

Wie die eigene Beisetzung und die eigene Trauerfeier dereinst durchgeführt werden sollen, kann auch als „letztwillige Verfügung“ oder als „letzter Wunsch“ beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Eine solche Erklärung gehört nicht ins Testament, da dieses erst nach der Beisetzung eröffnet wird.

Patienten- und Sterbeverfügung

Alle Belange rund ums Sterben werden aufgeführt. Sie beantworten Fragen im Hinblick auf Ihr Selbstbestimmungsrecht bei Krankheit, bei medizinischen Massnahmen zur Lebensverlängerung und zu Schmerzstillung sowie um mögliche Organentnahme oder Obduktion nach Ihrem Tod.

Nachlass

Falls Sie sich über Ihren Nachlass nicht äussern, gilt die gesetzliche Erbfolge. In einem Testament können Sie festlegen, welcher Personenkreis und/oder Institutionen Sie begünstigen wollen. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen, fällt das Vermögen an den Staat. Bei Fragen über die Nachlassregelung kann Sie ein Notar beraten.

Der Text eines Testaments muss von Ihnen von Hand geschrieben und mit dem vollständigen Datum und Unterschrift versehen sein. Sie können aber Ihr Testament auch bei einem Notar verfassen lassen. Sorgen Sie dafür, dass es nach Ihrem Tod sofort gefunden wird. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Hinweis auf wichtige Dokumente für die Hinterbliebenen

Denken Sie daran, mindestens einer Vertrauensperson bekannt zu machen, wo Sie Ihre persönlichen Papiere und Ihre Verfügung aufbewahren.

Hinweise, wo diese Dokumente zu finden sind, können Sie zum Beispiel in einem verschlossenen Couvert hinterlassen und einer Vertrauensperson übergeben mit der entsprechenden Aufschrift: Sofort nach meinem Tod zu öffnen, enthält wichtige Hinweise.

